

Amtliches Mitteilungsblatt

der Hochschule Harz

**Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode / Halberstadt**

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 3 / 2016

Wernigerode, 09. August 2016

**Übersicht der Zusammensetzung der Modulprüfungen (Studienordnung)
für den Studiengang »Medien- und Spielekonzeption«, Master of Arts (M.A.)
des Fachbereiches Automatisierung und Informatik**

Neufassung der Studienordnung für den Masterstudiengang Medien- und Spielekonzeption (M.A.) des Fachbereichs Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften, vom 01. Juni 2016.

Auf der Grundlage des §§ 55 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (HSG LSA) vom 05. Mai 2004 (GVB. LSA Seite 256) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr.28, Seite 600ff.) zuletzt geändert am 03.März 2016 (GVBl. S.94) in Verbindung mit §§ 67 Abs.3 Nr. 4, Nr. 8 und §77 Abs. 2 Nr. 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (HSG LSA) haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Automatisierung und Informatik sowie der Senat der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften folgende Neufassung zur Studienordnung des Studiengangs Medien- und Spielekonzeption (M.A.) für Neumatrikulierte ab dem Wintersemester 2016/2017 beschlossen:

Für neuimmatrikulierte Studierende ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesem Studiengang treten folgende Änderungen auf:

Immatrikuliert wird ab dem Wintersemester 2016/2017 in den MuSK mit der Studienvariante MuSK (M.A.) Wintersemester und mit der Studienvariante MuSK (M.A.) Sommersemester.

Abkürzungen

BE	Bericht (ggf. inkl. Referat)	MP	Mündliche Prüfung
CP	Credit Points	MUSK	Medien- und Spielekonzeption
EA	Entwurfsarbeit	P	Praktische Arbeit
HA	Hausarbeit (ggf. inkl. Referat)	PA	Projektarbeit (ggf. inkl. Referat)
K120	Klausur (120 min)	RF	Referat
K60	Klausur (60 min)	S	Seminar
K90	Klausur (90 min)	SWS	Semesterwochenstunden
KO	Kolloquium	Ü	Übung
MA	Masterarbeit	V	Vorlesung

Zeichenerläuterung

Der Schrägstrich (/) bei Angabe mehrerer Prüfungsleistungen bedeutet, dass eine der angebotenen Prüfungsformen durchgeführt wird. Die Prüfungsform wird durch die Dozentin/den Dozenten zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Prüfungsanteile

Die Masterarbeit geht mit einer Wichtung von 27% und das Masterkolloquium geht mit einer Wichtung von 7% in die Abschlussnote ein. Die Masterarbeit umfasst einen Bearbeitungszeitraum von 13 bis 22 Wochen. Alle anderen Modulnoten werden nach CP gewichtet und gehen insgesamt mit 66% in die Abschlussnote ein.

Studienverlauf bei Immatrikulation in das Wintersemester

Module	Modulnummer	Empfohlenes Fachsemester	Präsenzstunden (SWS)				Art/Umfang der Prüfungsleistung	Wichtung für Modulnote	Credit Points (ECTS)
			V	S	Ü	P			
Spezialisierungen ¹	nach Spezialisierung (53731-53750)	1		2		6	HA/ PA/ RF/ MP/ EA	100 %	12
		2		2		6	HA/ PA/ RF/ MP/ EA	100 %	12
Medientheorie	5372	1		4			HA/ RF/ MP/ EA	100 %	6
Ludologie	5375	2		4			HA/ RF/ MP/ EA	100 %	6
Wissensmanagement	5376	1				2	HA/ RF/ MP/ EA / BE	100 %	6
Wissensvermittlung	5377	2				2	HA/ RF/ MP/ EA / BE	100 %	6
Theorieprojekt	5378	1				2	HA/ RF/ MP	100 %	6
Praxisprojekt	5379	2				2	HA/ RF/ MP/ PA	100 %	6
								Summe	60
Masterarbeit (schriftlich)	8000	3					MA	100 %	24
Masterkolloquium	8010	3					KO	100 %	6
								Summe	30
Wahlpflichtmodule ²	nach Wahlpflichtfach	nach Festlegung im Learning Agreement	nach Modulbeschreibung				HA/ PA/ RF/ MP/ EA/ K 60 / K120 / K90	100 %	30
								Summe	30

¹ Im gesamten Masterstudium müssen in den Spezialisierungen insgesamt 24 CP erworben werden, im ersten und zweiten Semester also je zwei Spezialisierungen.

² § 3 Abs. 3 der Zulassungsordnung für den Studiengang Medien-und Spielekonzeption (M.A.) legt fest: Unter Einbeziehung eines ersten berufsqualifizierenden erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudiums erfordert ein Masterabschluss mindestens 300 ECTS. Die Zulassung zum Masterstudium bei weniger als 210 ECTS aus einem ersten berufsqualifizierenden erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium erfolgt unter der Auflage, bis zur Anmeldung der Masterarbeit entsprechend fehlende Credits im maximalen Umfang von 30 ECTS durch erfolgreiches Absolvieren von Wahlpflichtmodulen aus den Bachelorstudiengängen der Hochschule Harz nachzuweisen. In einem Learning Agreement werden die Wahlpflichtmodule verbindlich festgelegt. Das Learning Agreement regelt den daraus resultierenden individuellen Studienverlauf. Über die Anerkennung der Wahlpflichtmodule entscheiden der Studiengangskoordinator und der Prüfungsausschuss.

Studienverlauf bei Immatrikulation in das Sommersemester

Module	Modulnummer	Empfohlenes Fachsemester	Präsenzstunden (SWS)				Art/Umfang der Prüfungsleistung	Wichtung für Modulnote	Credit Points (ECTS)
			V	S	Ü	P			
Spezialisierungen ¹	nach Spezialisierung (53731-53750)	1		2		6	HA/ PA/ RF/ MP/ EA	100 %	12
		2		2		6	HA/ PA/ RF/ MP/ EA	100 %	12
Ludologie	5375	1		4			HA/ RF/ MP/ EA	100 %	6
Medientheorie	5372	2		4			HA/ RF/ MP/ EA	100 %	6
Wissensvermittlung	5377	1				2	HA/ RF/ MP/ EA / BE	100 %	6
Wissensmanagement	5376	2				2	HA/ RF/ MP/ EA / BE	100 %	6
Praxisprojekt	5379	1				2	HA/ RF/ MP/ PA	100 %	6
Theorieprojekt	5378	2				2	HA/ RF/ MP	100 %	6
								Summe	60
Masterarbeit (schriftlich)	8000	3					MA	100 %	24
Masterkolloquium	8010	3					KO	100 %	6
								Summe	30
Wahlpflichtmodule ²	nach Wahlpflichtfach	nach Festlegung im Learning Agreement	nach Modulbeschreibung				HA/ PA/ RF/ MP/ EA/ K 60 / K120 / K90	100 %	30
								Summe	30

¹ Im gesamten Masterstudium müssen in den Spezialisierungen insgesamt 24 CP erworben werden, im ersten und zweiten Semester also je zwei Spezialisierungen.

² § 3 Abs. 3 der Zulassungsordnung für den Studiengang Medien-und Spielekonzeption (M.A.) legt fest: Unter Einbeziehung eines ersten berufsqualifizierenden erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudiums erfordert ein Masterabschluss mindestens 300 ECTS. Die Zulassung zum Masterstudium bei weniger als 210 ECTS aus einem ersten berufsqualifizierenden erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium erfolgt unter der Auflage, bis zur Anmeldung der Masterarbeit entsprechend fehlende Credits im maximalen Umfang von 30 ECTS durch erfolgreiches Absolvieren von Wahlpflichtmodulen aus den Bachelorstudiengängen der Hochschule Harz nachzuweisen. In einem Learning Agreement werden die Wahlpflichtmodule verbindlich festgelegt. Das Learning Agreement regelt den daraus resultierenden individuellen Studienverlauf. Über die Anerkennung der Wahlpflichtmodule entscheiden der Studiengangskoordinator und der Prüfungsausschuss.

Für erfolgreich abgeschlossene Module werden Credits (Basis ist das European Credit Transfer System – ECTS) vergeben. Die Credits werden getrennt von den erzielten Prüfungsleistungen erfasst und gutgeschrieben.

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Neufassung tritt nach Genehmigung durch den Rektor mit der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 14.1.2015 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Automatisierung und Informatik vom 01. Juni 2016 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften, vom 22. Juni 2016.

Wernigerode, 09.08.2016

Prof. Dr. Folker Roland

Amtierender Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften